



# EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

## ROTWEISS Klebstoff- & Etikettenentferner

Erstelldatum: 12.11.2024

Nummer der Fassung: 1,00

Überarbeitet am: 12.11.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Artikelname: *ROTWEISS Klebstoff- & Etikettenentferner*

Artikelnummer: *1825 (250 ml)*

UFI-Code: *R599-YYQ1-AWG7-2CM4*

Sonstige Identifikationen

EG-Nr.: *813-999-0*

CAS-Nr.: *59039-15-5*

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

*Lösungsmittel zum Entfernen Klebstoff, Etiketten, Folien und Vignetten.*

Verwendungsdeskriptoren (REACH):

*LCS "C" Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)*

*LCS "PW" Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)*

*LCS "IS" Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten*

*PC-CLN-15.5 Klebstoffentferner.*

EuPCS:

*PC-CLN / Reinigungs-, Pflege- und Instandhaltungsprodukte (ausgenommen Biozidprodukte)*

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

*Josef Zürn*

*ROTWEISS Produkte*

*Sandgraben 8*

*88142 Wasserburg*

*Telefon: +49 (0)8382 89044*

*Telefax: +49 (0)8382 89544*

*E-Mail: info@rotweiss.com*

*Webseite: www.rotweiss24.de*

Ansprechpartner:

*Frau Petra Zürn*

*Telefon: +49 (0)8382 89044*

*E-Mail: petra.zuern@rotweiss.com*

#### 1.4 Notrufnummer

*Frau Petra Zürn*

*+49 (0)8382 89044*

*Diese Nummer ist nur während folgender Zeiten verfügbar:*

*Mo - Fr 08:00-16:00 h*

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

*Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)*



## EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

### ROTWEISS Klebstoff- & Etikettenentferner

Erstelldatum: 12.11.2024

Nummer der Fassung: 1,00

Überarbeitet am: 12.11.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme  
*Kein Piktogramm*

Signalwort  
*Kein Signalwort*

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung  
-

Gefahrenhinweise  
-

Sicherheitshinweise  
-

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)  
-

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische  
-

Zusätzliche Kennzeichnung  
-

VOC (Flüchtige organische Verbindungen):  
*VOC-Gehalt: 0 g/L*

#### 2.3 Sonstige Gefahren

*Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen. Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.*

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

#### 3.1 Stoffe

*Enthält keine meldepflichtigen Substanzen.*

#### 3.2 Gemische

*Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Stoff.*

Zusätzliche Hinweise  
*Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.*

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**



## EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

### ROTWEISS Klebstoff- & Etikettenentferner

Erstelldatum: 12.11.2024

Nummer der Fassung: 1,00

Überarbeitet am: 12.11.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

*Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.*

Nach Einatmen

*Bei Unwohlsein: Person an die frische Luft bringen.*

Nach Hautkontakt

*Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.*

Nach Augenkontakt

*Sanft mit lauwarmem Wasser ausspülen. Entfernen Sie eventuelle Kontaktlinsen, wenn dies ohne Aufwand möglich ist. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung oder Unbehagen: Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.*

Nach Verschlucken

*Den Mund gründlich spülen und reichlich Wasser trinken. Bei andauerndem Unwohlsein: Arzt aufsuchen und dieses Datensicherheitsblatt vorlegen.*

Verbrennung:

*Nicht zutreffend.*

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

*Keine bekannt.*

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

*Symptomatische Behandlung.*

Hinweise für den Arzt

*Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.*

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### 5.1 Löschmittel

*Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.*

*Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.*

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen. Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)*



# EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

## ROTWEISS Klebstoff- & Etikettenentferner

Erstelldatum: 12.11.2024

Nummer der Fassung: 1,00

Überarbeitet am: 12.11.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

*Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden.*

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.*

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

*Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden. Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.*

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.*

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

*Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen. Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".*

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

*Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig. Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.*

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern und vor Feuchtigkeit und Licht geschützt lagern. Die Behälter sollten beim Öffnen datiert und regelmäßig auf das Vorhandensein von Peroxiden geprüft werden. Die empfohlenen Lagerzeiten nicht überschreiten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen:  
2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen:  
4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung:

Nur in Originalverpackung aufbewahren. Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.



## EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

### ROTWEISS Klebstoff- & Etikettenentferner

Erstelldatum: 12.11.2024

Nummer der Fassung: 1,00

Überarbeitet am: 12.11.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Lagerklasse:

Lagerklasse 10 (Brennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen:

5 - 30°C

Trocken, kühl und gut belüftet.

Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

*Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.*

### **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

*Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.*

**DNEL**

*Es liegen keine Daten vor.*

**PNEC**

*Es liegen keine Daten vor.*

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung



Generelle Kontrolle zum Verhindern unnötiger Freisetzung anwenden.

Allgemeine Hinweise:

*Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.*

Expositionsszenarien:

*Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.*

Expositionsgrenzwerte:

*Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.*

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

*Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.*



## EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

### ROTWEISS Klebstoff- & Etikettenentferner

Erstelldatum: 12.11.2024

Nummer der Fassung: 1,00

Überarbeitet am: 12.11.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Hygienemaßnahmen:

*Nach Gebrauch Hände waschen.*

Begrenzung der Umweltexposition:

*Keine besonderen Anforderungen.*

#### Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

*Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.*

Atemschutz:

*Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch*

Körperschutz:

*Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch*

Handschutz:

*Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch*

Augenschutz:

*Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch*

### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

*Form: Flüssig*

*Farbe: Farblos*

*Geruch / Geruchsschwelle (ppm): Charakteristisch*

*pH: -*

*Dichte (g/cm<sup>3</sup>): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.*

*Kinematische Viskosität: 1,63 mm<sup>2</sup>/s (25 °C)*

*Dynamische Viskosität: 1,55 mPa.s*

*Partikeleigenschaften: Gilt nicht für Flüssigkeiten.*

Zustandsänderungen

*Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.*

*Erweichungspunkt/ -bereich (°C): Gilt nicht für Flüssigkeiten.*

*Siedepunkt (°C): 210*

*Dampfdruck: 41,5 Pa (25 °C)*

*Relative Dampfdichte: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.*

*Zersetzungstemperatur (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.*

Explosions und Feuer Daten

*Flammpunkt (°C): 88*

*Entzündbarkeit (°C): Das Material ist nicht brennbar.*

*Zündtemperatur (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.*

*Explosionsgrenzen (% v/v): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes*

Löslichkeit

*Löslichkeit in Wasser: Praktisch unlöslich.*



## EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

### ROTWEISS Klebstoff- & Etikettenentferner

Erstelldatum: 12.11.2024

Nummer der Fassung: 1,00

Überarbeitet am: 12.11.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

*n-Octanol/Wasser*

*Verteilungskoeffizient (LogKow): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.*

*Löslichkeit in Fett (g/L): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.*

#### 9.2 Sonstige Angaben

VOC (g/L):

0

Weitere physikalische und chemische Parameter:

*Es liegen keine Daten vor.*

Brechungsindex:

1,4125

Brandfördernde Eigenschaften:

*Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.*

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

*Es liegen keine Daten vor.*

#### 10.2 Chemische Stabilität

*Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.*

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

*Keine bekannt.*

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

*Extreme Temperaturen. Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.*

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

*Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.*

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

*Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.*

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*



## EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

### ROTWEISS Klebstoff- & Etikettenentferner

Erstelldatum: 12.11.2024

Nummer der Fassung: 1,00

Überarbeitet am: 12.11.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

#### **Sensibilisierung der Atemwege**

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

#### **Sensibilisierung der Haut**

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

#### **Keimzell-Mutagenität**

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

#### **Karzinogenität**

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

#### **Reproduktionstoxizität**

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

#### **Aspirationsgefahr**

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

### **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Zusätzliche toxikologische Hinweise

*Keine bekannt.*

Endokrinschädlichen Eigenschaften

*Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.*

Sonstige Angaben

*Keine bekannt.*

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**





## EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

### ROTWEISS Klebstoff- & Etikettenentferner

Erstelldatum: 12.11.2024

Nummer der Fassung: 1,00

Überarbeitet am: 12.11.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

#### 12.1 Toxizität

*Produkt / Substanz ROTWEISS Harz- & Bitumenlöser*

*Spezies: Algen, Daphnia magna*

*Prüfdauer: 48 Stunden*

*Test: EC50*

*Ergebnis: >100 mg/L*

*Produkt / Substanz ROTWEISS Harz- & Bitumenlöser*

*Spezies: Algen*

*Prüfdauer: 72 Stunden*

*Test: EC50*

*Ergebnis: >86 mg/L*

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

#### 12.4 Mobilität im Boden

*Es sind keine Daten verfügbar.*

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

*Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.*

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

*Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.*

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

*Keine bekannt.*

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

*Die Entsorgung von Produkt und ungereinigter Verpackung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen. Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß AVV ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.*

*Restentleerte Verpackungen können in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.*



## EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

### ROTWEISS Klebstoff- & Etikettenentferner

Erstelldatum: 12.11.2024

Nummer der Fassung: 1,00

Überarbeitet am: 12.11.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

#### Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

*Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle. VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.*

*Abfallschlüsselnr. (EWC): Nicht zutreffend.*

#### Ungereinigte Verpackungen

*Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.*

*Abfallschlüsselnr. (EWC): 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff*

#### Anmerkungen

*Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.*

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

*Hinweise zur Beförderung gefährlicher Güter  
auf Straße, Schiene oder Binnengewässer gemäß ADR / RID,  
mit Seeschiffen gemäß IMDG,  
per Luftfracht gemäß ICAO-TI / IATA-DGR*

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

*unterliegt nicht den Transportvorschriften*

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID

-

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

-

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

#### 14.4 Verpackungsgruppe

*nicht relevant*

#### 14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR / RID / IMDG-Code: *nein*

ICAO-TI / IATA-DGR: *nein*



## EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

### ROTWEISS Klebstoff- & Etikettenentferner

Erstelldatum: 12.11.2024

Nummer der Fassung: 1,00

Überarbeitet am: 12.11.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

*Siehe Abschnitte 6 – 8.*

*Weitere zusätzliche Angaben liegen nicht vor.*

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

*Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.*

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:

*Keine besonderen.*

Bedarf für spezielle Schulung:

*Keine besonderen Anforderungen.*

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

*Nicht zutreffend.*

WGK-Einstufung:

*Wassergefährdungsklasse: WGK 1*

Anderes:

*Nicht zutreffend.*

Verwendete Quellen:

*VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien. Chemikalienrechtliche Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke (Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - ChemVOCFarbV). Ausfertigungsdatum: 16.12.2004. VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).*

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

*Nein.*

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

*Das Datenblatt wurde neu erstellt.*

*Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften*



# EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

## ROTWEISS Klebstoff- & Etikettenentferner

Erstelldatum: 12.11.2024

Nummer der Fassung: 1,00

Überarbeitet am: 12.11.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

*zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.*

*Gemäß Artikel 31 REACH ist für dieses Produkt kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Grundlage erstellt, um die nach Artikel 32 REACH erforderlichen, relevanten Angaben zu verbreiten.*

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling, and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization – Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air (Gefahrgutliste Luft der ICAO)
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMO	International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrts-Organisation)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert



# EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

## ROTWEISS Klebstoff- & Etikettenentferner

Erstelldatum: 12.11.2024

Nummer der Fassung: 1,00

Überarbeitet am: 12.11.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
ppm	parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
UFI	Unique Formula Identifier (eindeutiger Rezepturidentifikator)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

### 16.3 Wichtige Literatur und Datenquellen

- *Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.*
- *Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.*
- *Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).*
- *Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).*
- *Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).*

### 16.4 Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften:

*Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.*

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren:

*Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).*

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

-

### 16.6 Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

LCS "C" = Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

LCS "PW" = Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

LCS "IS" = Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

PC-CLN-15.5 Klebstoffentferner

### 16.7 Sonstige Hinweise

*Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.*

### Haftungsausschluss

*Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand.*



## EG-Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

### ROTWEISS Klebstoff- & Etikettenentferner

Erstelldatum: 12.11.2024

Nummer der Fassung: 1,00

Überarbeitet am: 12.11.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

*Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.*